

**Haushaltsrede von Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier
zur Einbringung des Haushalts 2016
in der Ratssitzung am 16. September 2015**

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Die Flüchtlingssituation

In seinem Festvortrag beim diesjährigen Neujahrsempfang beschrieb Christoph Metzelder die Situation der Flüchtlingskinder:

„Momentan leben schätzungsweise 65.000 Kinder mit unsicherem Aufenthaltsstatus in Deutschland. Und wenn wir uns die Lage im Nahen Osten, in Afghanistan oder Afrika anschauen, dann gehört nicht viel Fantasie dazu, um festzustellen, dass noch mehr Menschen zu uns kommen werden. Menschen, die mittelfristig nicht in ihre Heimatländer werden zurückkehren können. Sie leben dann mit ihren Familien jahrelang in Gemeinschaftsunterkünften, ohne vernünftigen Zugang zu medizinischer Behandlung oder psychologischer Betreuung, die jederzeit drohende Abschiebung vor Augen. Ihre Kinder werden bei uns in die Schule gehen – ja gehen müssen, wenn sie im schulpflichtigen Alter sind – und das ohne Sprachkenntnisse und oftmals ohne jegliche Schulbildung. Das ist der Status Quo!“ – Dies war der Status Quo Anfang dieses Jahres.

Inzwischen rechnet das Deutsche Kinderhilfswerk mit einer Zahl von 267.000 Flüchtlingskindern, die allein in diesem Jahr nach Deutschland kommt. Davon leben 1.030 minderjährige Flüchtlinge aktuell in Münster. Insgesamt beherbergt

Münster 3400 Flüchtlinge, davon 930 in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes. Diese Ausmaße waren zu Beginn des Jahres nicht absehbar.

Genau so schwierig sind Schätzungen, wie sich die Flüchtlingszahlen bis Ende des Jahres entwickeln werden. Während am vergangenen Samstag allein 13.000 Flüchtlinge am Münchener Hauptbahnhof ankamen, führte Deutschland am Sonntag wieder der Grenzkontrollen ein. Wie sich die Situation in den nächsten Tagen, Wochen und Monaten entwickeln wird, ist kaum zu prognostizieren.

Es bleibt die Frage, was dies mit dem Münsteraner Haushalt zu tun hat.

Die Flüchtlinge und der Münsteraner Haushalt

In unsere Stadt strömen seit Wochen zahlreiche Flüchtlinge, deren Unterbringung wir sicherstellen müssen. Münster hat durch die Kasernen bislang gute Möglichkeiten, die über Flüchtlinge unterzubringen, ohne auf Zeltstädte oder die Nutzung von Turnhallen zurückgreifen zu müssen. Dennoch verursacht die Bereitstellung der Unterkünfte, aber insbesondere auch die Versorgung der Flüchtlinge eine große Kraftanstrengung aller Beteiligten.

Die zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten eine großartige Arbeit, die einen unschätzbaren Wert für die Stadt darstellt. Aber auch die Hilfsbereitschaft der Münsteraner Bürgerinnen und Bürger reißt nicht ab. Willkommensfeste in Nachbarschaften, viele helfende Hände, ob einmalig oder langfristig, und eine enorme Spendenbereitschaft zeigen einmal mehr die Hilfsbereitschaft der münsterschen Stadtgesellschaft.

Dennoch dürfen wir auch bei diesem Thema die Kosten nicht aus dem Blick verlieren. Die Kommunen leisten hierbei einen finanziellen Kraftakt, der vielerorts die Möglichkeiten übersteigt. Bund und Länder müssen sich dringend stärker an den Kosten für Flüchtlingsunterbringung und -betreuung beteiligen!

Eine Finanzierung von Umbauten zum Nullzins oder eine entgeltfreie Bereitstellung von Bundesimmobilien allein reicht nicht aus. Im Moment verbleiben in NRW drei Viertel der Kosten bei den Kommunen. Nur etwa 25 Prozent der Kosten kommunaler Flüchtlingseinrichtungen werden durch das Land refinanziert.

Allein im laufenden Jahr werden sich die Aufwendungen für die Flüchtlinge in Münster auf mehr als 18 Millionen Euro belaufen. Nach aktueller Prognose führt dies nach Abzug der Erstattungen von Land und Bund zu einer Netto-Belastung der Stadt von etwa 13,75 Millionen Euro. Wie sich die Situation in den verbleibenden Monaten 2015 entwickeln wird, ist derzeit nach den aktuellen Entwicklungen kaum absehbar. Dies gilt umso mehr auch für das Haushaltsjahr 2016.

Wachsende und ausgezeichnete Stadt Münster

Die zweite grundlegende Entwicklung, die sich im Haushaltsplanentwurf 2016 zeigt, ist das Wachstum der Stadt Münster. Münster boomt! Inzwischen wohnen mehr als 300.000 Menschen in Münster. Mehr als 150.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiten in Münster und erwirtschaften jährlich mehr als 50.000 Euro pro Einwohner.

Der Erfolg Münsters baut nicht nur auf einer starken Wirtschaft auf, sondern Münster geht in allen Bereichen der Daseinsvorsorge und Stadtentwicklung voran. Hierfür ist Münster in den vergangenen Jahren vielfach ausgezeichnet worden. Münster ist die Stadt mit dem höchsten Wohlfühlwert, bekanntlich Fahrradhauptstadt und zeichnet sich durch zukunftsweisenden Städtebau bei bestem Klimaschutz aus.

Durch die vielfältige Hochschullandschaft ist Münster Wissenschaftsstadt und bietet hervorragende Voraussetzungen für Spitzenforschung. Die Münsteraner Bürgerinnen und Bürger können auf beste medizinische Versorgung und eine verlässliche Stadtverwaltung bauen. Auch das alte Rathaus hat in diesem Jahr mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel eine weitere Auszeichnung erhalten.

Um diese Spitzenpositionen zu halten, müssen wir die Herausforderungen einer wachsenden Stadt meistern. Die Auf- und Ausgaben der Stadtverwaltung weiten sich durch die wachsende Stadt aus. Ebenso steigt der Investitionsbedarf, um Wohnraum, Infrastruktur und Kita-Plätze in ausreichendem Maße für die wachsende Stadt bereitzustellen. Dem gegenüber steht der grundlegende Konsolidierungsbedarf, um das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts halten zu können. Der Haushalt ist folglich ein Balanceakt, um den Handlungsspielraum sowohl kurzfristig als auch langfristig zu erhalten. Hierbei die Waage zu halten ist die Herausforderung, die wir gemeinsam meistern müssen!

Wirtschaftliche Gesamtsituation

Um die Rahmenbedingungen für den Münsteraner Haushalt zu klären, möchte ich kurz auf die wirtschaftliche Gesamtsituation eingehen.

Auf Bundesebene dominieren steigende Steuereinnahmen die haushaltspolitische Debatte. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble erwartet für dieses Jahr einen Überschuss in Milliardenhöhe. Münster erhält durch seinen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zwar laut aktueller Prognose 4 Millionen Euro mehr im Vergleich zum Haushaltsplanansatz für 2015. Dies wird jedoch durch Mindereinnahmen der Gewerbesteuer in derselben Höhe wieder aufgezehrt.

Für das kommende Jahr plant Schäuble wieder eine schwarze Null. Die letzten Tage haben jedoch gezeigt, dass der Flüchtlingsstrom einen nationalen Kraftakt erfordert, der eine spürbare finanzielle Entlastung der Kommunen durch Bund und Länder zur Folge haben muss. Dabei haben die Länder sehr unterschiedliche Regelungen für die Finanzierung der Flüchtlingsversorgung. Bayern und NRW nehmen mit Abstand die meisten Flüchtlinge auf. Während in Bayern das Land selbst die Aufnahme und Unterbringung übernimmt und auch finanziert, werden in NRW auf diese Weise lediglich die Erstaufnahmeeinrichtungen organisiert, wie sie in Müns-

ter in der York-Kaserne, der ehemaligen Wartburgschule und in der Oxford-Kaserne zu finden sind. Nach der Erstaufnahme werden die Flüchtlinge dann den Kommunen zugewiesen.

Die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der zugewiesenen Flüchtlinge werden derzeit nur zu etwa 25 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen refinanziert. Was dies für den städtischen Haushalt bedeutet, habe ich eben bereits erläutert. Nach aktuellen Gesetzesänderungen werden für die Erstattungen des Landes zwar immerhin aktuellere Flüchtlingszahlen zugrunde gelegt, jedoch bleiben substantielle Steigerungen der Kostenerstattungen bislang aus.

Auch bei den Schlüsselzuweisungen des Landes nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz bleiben nach den ersten Modellrechnungen für 2016 die Werte hinter den Prognosen zurück. Hierbei sind derzeit 2,3 Millionen Euro weniger als noch im vergangenen Jahr geplant zu erwarten. Zudem benachteiligt der Vorwegabzug der Gelder für den Stärkungspakt Stadtfinanzen diejenigen Städte und Gemeinden, die wie Münster zwar Schlüsselzuweisungen erhalten, aber nicht in den Stärkungspakt eingebunden sind.

Neben den Schlüsselzuweisungen kann Münster für 2016 vom Land 10,7 Millionen Euro Investitionspauschale, 11,0 Millionen Euro Schulpauschale, 0,8 Millionen Euro Sportpauschale und 4,5 Millionen Euro Erstattungen aus dem Solidarbeitrag „Fonds Deutsche Einheit“ erwarten.

Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2015

Das Thema Schlüsselzuweisungen habe ich bereits in meiner letzten Haushaltsrede ausführlich dargestellt. Ausführlich deshalb, weil die Stadt Münster mit dem letzten Gemeindefinanzierungsgesetz deutlich zu wenig Schlüsselzuweisungen erhalten hat. Es ging – und das darf ich vorweg nehmen: es geht immer noch! – um knapp

18 Millionen Euro, die Münster fehlen. 18 Millionen Euro mehr beim aktuellen Haushaltsdefizit; das wäre auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung!

Mit dem letzten Gemeindefinanzierungsgesetz werden erstmalig die sogenannten Abrechnungsbeträge aus den Einheitslasten berücksichtigt. In der Vergangenheit hatte die Stadt Münster eine hohe Rückerstattung aus dieser Einheitslasten-Abrechnung aufgrund zu viel gezahlter Gewerbesteuerumlage erhalten. Das hat im letzten Gemeindefinanzierungsgesetz dazu geführt, dass die Schlüsselzuweisung um knapp 18 Mio. Euro zu niedrig ausgefallen ist.

Gemeinsam mit einer Kanzlei haben wir versucht, auf dem Verhandlungswege mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und mit dem Finanzministerium NRW zu einer Lösung des Problems zu kommen. Aber das dazu einberufene Gespräch in Düsseldorf blieb ohne Wirkung. Damit bleibt nun nur noch die Möglichkeit, Verfassungsbeschwerde einzulegen. Es geht um viel Geld für Münster und einen neuen Abrechnungsmodus im Gemeindefinanzierungsgesetz, der zu fehlerhaften Ergebnissen führt. Dafür lohnt es sich, vor dem Verfassungsgerichtshof zu streiten.

Eckdaten des Münsteraner Haushalts / Geplante Defizite

Insgesamt plant die Stadtverwaltung mit 1,003 Milliarden Euro an Erträgen. Durch Aufwendungen in Höhe von 1,049 Milliarden Euro entsteht ein Haushaltsdefizit von 45,7 Millionen Euro. In den Jahren 2017 bis 2019 kommen jährlich Defizite zwischen 20 und 25 Millionen Euro hinzu, sodass das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2020 bei Fortführung der aktuellen Haushaltspolitik kaum mehr erreichbar ist.

Die Jahresabschlüsse 2013 und voraussichtlich 2014 weisen zwar erstmals seit 2008 wieder Überschüsse aus, allerdings sind diese auf Einmaleffekte zurückzuführen. Da es sich hier um keine nachhaltigen Ertragsverbesserungen handelt, ist eine

dauerhafte Entspannung der Haushaltslage nicht zu erwarten. Daher gilt es, an den Konsolidierungszielen festzuhalten, wie auch die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung in ihrem jüngsten Bescheid fordert.

Vermeidung der Haushaltssicherung

Der finanzielle Spielraum bis zum Überschreiten der Schwellenwerte, die die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich machen, ist massiv eingengt. Im Haushaltsjahr 2016 wird nach derzeitiger Planung die Ausgleichsrücklage in Höhe von 38,6 Millionen Euro aufgebraucht. Für 2016 muss deshalb noch in Höhe von 7,1 Millionen Euro auf das Eigenkapital zum fiktiven Haushaltsausgleich zurückgegriffen werden. Zur Vermeidung einer Haushaltssicherung darf bei einem defizitären Haushalt das verbleibende Eigenkapital, die „Allgemeine Rücklage“, in zwei aufeinander folgenden Jahren nicht um 5 Prozent oder mehr abgebaut werden.

Diese kritischen Schwellenwerte zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes werden in den Jahren ab 2017 bereits bei einer Erhöhung der jährlichen Defizite um 7,4 bis 9,6 Millionen Euro erreicht. Bezogen auf das Haushaltsvolumen von rund 1 Milliarde Euro – Tendenz steigend – beträgt der finanzielle Spielraum damit weniger als 1 Prozent, um Verschlechterungen aus der laufenden Haushaltsbewirtschaftung oder durch einen Nachtragshaushalt aufzufangen, ohne in eine Haushaltssicherung zu fallen. Dies verdeutlicht den grundlegenden Handlungsbedarf, insbesondere vor dem Hintergrund der Unsicherheitsfaktoren wie der Flüchtlingskosten.

Bisherige Konsolidierungen

Bereits mehrfach hat sich die Haushaltssituation der Stadt Münster in der Vergangenheit kritisch entwickelt. Mit gemeinsamen Anstrengungen haben Verwaltung

und Rat Maßnahmen beschlossen und umgesetzt, mit denen der städtische Haushalt kurz- bis mittelfristig entlastet werden konnte. Die Erarbeitung solcher Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte regelmäßig im Sinne eines Krisenmanagements, um der rechtlichen Notwendigkeit eines zumindest fiktiven Haushaltsausgleichs gerecht werden zu können.

Zuletzt hat der Rat mit dem Haushalt 2013 ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen, das zu Einspareffekten geführt hat. Externe Einflussfaktoren, aber auch dem Maßnahmenpaket entgegen wirkende Ratsbeschlüsse und zum Teil auch die mangelnde Umsetzungsfähigkeit einiger Beschlüsse durch die Verwaltung waren es, die dazu geführt haben, dass sich die bisherigen Konsolidierungsprogramme als nicht nachhaltig erwiesen haben.

Und die Anforderungen wie z.B. im Kita-Bereich wachsen weiter. Zugleich sorgen geänderte Verteilerschlüssel beim kommunalen Finanzausgleich oder schwankende Steuereinnahmen dafür, dass langfristig belastbare Planungen erschwert werden. Zudem sorgen außerordentliche Ereignisse, wie das Hochwasser im vergangenen Jahr, oder unvorhersehbare Entwicklungen, wie die aktuellen Flüchtlingszahlen, für zusätzliche, nicht steuerbare Haushaltsbelastungen. Und auch zukünftig wird der städtische Haushalt mit unerwarteten Anforderungen konfrontiert werden.

Schauen wir also auf die größten Posten unter den Aufwendungen!

Aufwendungsstruktur und Schuldenstand

Der mit 25 Prozent größte Anteil der Aufwendungen entfällt dementsprechend auf den Bereich Soziale Leistungen und Gesundheit, gefolgt von der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit 17 Prozent der Aufwendungen. Die Umlagen an andere Gebietskörperschaften, insbesondere die Landschafts- und die Gewerbesteuerumlage, sowie die Allgemeine Verwaltung verursachen 13 bzw. 12 Prozent der gesamten Aufwendungen des städtischen Haushalts.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich für das Jahr 2016 eine geplante Neuverschuldung in Höhe von 27,6 Millionen Euro. Davon entfallen 15,1 Millionen Euro auf Investitionskredite und 12,5 Millionen Euro auf Kassenkredite. Der Schuldenstand der Stadt Münster wird damit im Jahr 2016 auf 737,3 Millionen Euro wachsen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2.455 Euro entspricht.

Investitionen in die wachsende Stadt

Die zusätzliche Verschuldung ist auch deswegen notwendig, um in der wachsenden Stadt notwendige Investitionen durchzuführen. Es sind für das Jahr 2016 Ausgaben für Investitionen in Baumaßnahmen in Höhe von 62,4 Millionen Euro geplant. Diese Investitionen bedeuten jedoch nicht nur Aufwendungen während des Baus, sondern werden auch in den folgenden Jahren durch die Abschreibungen den städtischen Haushalt belasten.

Die größten Bauprojekte, die in den Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2019 fallen, sind

- die zweite städtische Gesamtschule mit Kosten von 52,5 Millionen Euro,
- die geplante Innensanierung des Stadthaus 1, die 18,9 Millionen Euro kosten wird,
- der Neubau des Grundschulgebäudes in Wolbeck mit 8,5 Millionen Euro,
- die Erweiterung der Gesamtschule Münster-Mitte mit 8 Millionen Euro,
- und der Neubau der Feuerwache 3, der 6,4 Millionen Euro Investitionsvolumen umfasst.
- Für die Herrichtung von Flüchtlingseinrichtungen sind bereits 6 Millionen Euro veranschlagt, und
- 5 Millionen Euro fließen in das Bürgerhaus Kinderhaus, sodass sich das Unwetter aus dem vergangenen Jahr auch im Haushaltsjahr 2016 noch deutlich niederschlägt.

Ohne diese Investitionen in die städtische Daseinsvorsorge und Infrastruktur ist die Gestaltung der dynamischen Entwicklung dieser wachsenden Stadt nicht möglich. Eine Mammut-Aufgabe ist es hierbei die Wohnungsversorgung sicherzustellen. Neben der Verdichtung und der Ausweisung neuer Baugrundflächen bieten auch die Flächen der York- und der Oxford-Kasernen Perspektiven für neue Wohnquartiere. Die Finanzierung der Entwicklung der Konversionsflächen soll dabei weitgehend außerhalb des städtischen Haushalts über eine eigene Projektgesellschaft erfolgen. Ergänzend zum Wohnraum ist auch ein Ausbau der Schul- und Sportinfrastruktur sowie der Kinderbetreuung notwendig.

Kitaentwicklung

Der Zuzug junger Familien und vergleichsweise hohe Geburtenraten sind auch eine Chance, die sich nicht vielen Städten derzeit bietet. Um für Familien attraktiv zu bleiben und für hochqualifizierte junge Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, ist der Ausbau der Kindertageseinrichtungen von hoher Bedeutung. Münster ist zwar bereits NRW-weit in der Spitzengruppe, was die Versorgungsquoten betrifft. Allerdings ist die Nachfrage nach Kita-Plätzen nach wie vor sehr hoch.

Allein im vergangenen Jahr ist die Zahl der Kinder unter sechs Jahren um 300 auf 15.500 gestiegen. Der Ausbau der Kita-Plätze muss daher weiter forciert werden. Für geplante Neubaugebiete sind bereits 13 Kita-Neubaumaßnahmen in die städtebaulichen Planungen eingebracht. Dabei sollen verstärkt auch private Investoren eingebunden werden.

Münster-Standards

Bei allen Investitionen, die die Stadt Münster tätigt, muss jedoch das Bewusstsein für die umgesetzten Standards gestärkt werden. Es ist gut, dass Münster investiert –

so wird die Substanz erhalten und eine wirtschaftliche Grundlage für die nächsten Jahre und Jahrzehnte geschaffen. Allerdings müssen wir diese schwergewichtigen und richtungsweisenden Entscheidungen für den städtischen Haushalt immer auch kritisch betrachten, damit uns die Aufwendungen – nicht nur die Baukosten, sondern auch die nachfolgenden Abschreibungen – nicht stärker belasten, als wir es uns mit Blick auf einen strukturell ausgeglichenen Haushalt leisten können.

Wir müssen die „Münster-Standards“ hinterfragen und uns darüber klar werden, dass wir uns auch mit den „Normalstandards“ noch mehr leisten würden als viele andere Städte. Daher müssen wir gemeinsam grundlegend diskutieren, was Münster sich noch leisten kann – nicht, was es sich am liebsten leisten möchte.

Dies gilt nicht nur für die investiven Ausgaben, sondern auch für den konsumtiven Bereich im städtischen Haushalt.

Personal

Denn auch in der laufenden Verwaltung wirkt sich die wachsende Stadt aus. Der Umfang der zu erbringenden Dienstleistungen steigt weiter an und äußert sich in einer großen Zahl neu vorgeschlagener Planstellen und befristeten Personalausweitungen. Im Stellenplan sind für 2016 netto mehr als 112 neue Planstellen vorgesehen. Damit werden die Personalaufwendungen im Jahr 2016 mehr als 240 Millionen Euro betragen und damit 16 Millionen Euro mehr als im laufenden Jahr.

Jedoch ist diese Personalverstärkung vor allem auf geänderte Rahmenbedingungen zurückzuführen. Beispielsweise entfallen allein 19 zusätzliche Planstellen für die Einführung des 48-Stunden-Dienstes in der Feuerwehr. Neben dem Bereich Sicherheit verursachen die Hilfen für Flüchtlinge sowie die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen die größten Personalaufstockungen, insbesondere durch die Umstellung von geringfügiger Beschäftigung auf tarifliche Vergütung.

Ohne diese Personalausweitungen sind die Aufgaben einer wachsenden Stadt nicht zu bewältigen.

Auch dies wird den städtischen Haushalt stark belasten – umso mehr müssen wir uns gemeinsam die Frage stellen, welche Aufgaben die Verwaltungsmitarbeiter erfüllen sollen – und welche nicht.

Aufgabenkritik

- Welche Leistungen soll die Verwaltung erbringen?
- Welche Leistungen sind eingeschränkt umgesetzt ebenso akzeptabel?
- Welche Leistungen sind möglicherweise abzuschaffen?

Dies sind die Fragen, denen wir uns in den kommenden Monaten stellen müssen.

Trotz – und auch gerade wegen – der Anforderungen und Investitionsbedarfen einer wachsenden Stadt müssen wir die städtische Haushaltssituation nachhaltig verbessern, um kurzfristig und langfristig den Handlungsspielraum zu erhalten.

Ziel muss es sein, die bestmöglichen Leistungen mit den vorhandenen Ressourcen zu erbringen. Dazu müssen wir eine kontinuierliche Prozess- und Strukturanalyse durchführen, mit dem Ergebnis einer Darstellung der Varianten, wie wir die gesetzten Ziele erreichen können. Nach der Entscheidung für eine Variante muss eine konsequente Zielsteuerung durchgehalten und gleichzeitig durch ein kontinuierliches Controlling begleitet werden. Im Fokus muss dabei stehen, die Effizienz zu steigern und die Ressourcen stets im Verhältnis zu ihren Wirkungen zu sehen.

Dies erfordert einen gemeinsamen Kraftakt und eine regelmäßige Abstimmung zwischen Rat und Verwaltung.

Wir müssen uns fragen:

- Sind die freiwilligen Aufgaben notwendig zur politischen Zielerreichung?
Kann die Aufgabe – zumindest teilweise – entfallen?

- Bei den Pflichtaufgaben sind häufig keine Mindeststandards vorgegeben. Folglich sind Art und Umfang der Leistungserbringung variabel und zu überprüfen.
- Wenn das „ob“ geprüft ist, rückt das „wie“ in den Mittelpunkt. Geht es wirtschaftlicher, kostengünstiger?

Eine pauschale Kürzung der eingesetzten Mittel ist keine Alternative, da unverhältnismäßig diejenigen Bereiche getroffen werden, die sowieso schon wirtschaftlich arbeiten. Um den Haushalt nachhaltig zu sanieren, müssen wir unsere hohen Standards hinterfragen. Fangen wir in diesen Haushaltsberatungen damit an!

Lassen Sie uns dies in den nächsten Jahren gemeinsam fortführen und systematisch ausbauen und umsetzen! Nur so können wir das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts im Blick behalten!

Sofortmaßnahmen

Neben dem langfristigen Sanierungspotenzial durch eine Aufgabenkritik müssen wir auch die übrigen Ausgaben kurzfristig in den Blick nehmen und einer kritischen Überprüfung unterziehen.

Meine Damen und Herren, wir müssen dem auf beiden Seiten der Waage gegenwirken: auf der einen Seite die Belastungen reduzieren und auf der anderen Seite Gegengewichte schaffen, um das Gleichgewicht wieder herzustellen!

Daher schlägt die Verwaltung zehn Sofortmaßnahmen vor, um auch kurzfristig den Handlungsspielraum zu erhalten und eine Haushaltssicherung zu vermeiden.

- Daher dürfen Anhebungen von Zuschüssen nur noch bei besonderer Begründung vorgenommen werden.
- Insgesamt muss eine stärkere Kostentransparenz hergestellt werden.
Durch gesonderte Berichte bei Kostenüber- und -unterschreitungen bei Pro-

jekten, insbesondere Bauprojekten, werden Haushaltsbe- und -entlastungen verdeutlicht.

- Aus der stärkeren Kostenkontrolle müssen wir auch Konsequenzen ziehen! Entgelte und Gebühren müssen automatisch zumindest die Kostensteigerungen des letzten Jahres aufnehmen – bei Ausdifferenzierung und Beibehaltung der sozialen Balance. Zudem werden die Entgelte und Gebühren als Sanierungsbeitrag aufgerundet auf die nächsten glatten Beträge.

Städtische Beteiligungen

Nicht nur die Stadtverwaltung selbst muss auf Konsolidierungsmöglichkeiten hin überprüft werden – auch die städtischen Gesellschaften müssen ihren Beitrag leisten. Eine Überprüfung der Kostenstrukturen ist notwendig.

Insbesondere die Stadtwerke als größte städtische Tochtergesellschaft müssen sich hier einem Benchmark-Vergleich stellen. Die Stadtwerke stehen zwar vor besonderen Herausforderungen, da sie sich in einem hochdynamischen Markt mit grundlegenden Veränderungen bewegen. Dennoch müssen wir uns die Frage stellen, ob unter den derzeitigen Bedingungen die Kosten der Verkehrsversorgung weiter wie bisher getragen werden können.

Auch die Wohn und Stadtbau ist in besonderer Art und Weise verpflichtet, ihren Beitrag zu leisten. Gerade in einer wachsenden Stadt ist die Bereitstellung mit Wohnraum von besonderer Bedeutung. Dabei versorgt die Wohn und Stadtbau vorrangig breite Bevölkerungsschichten mit Wohnraum und berücksichtigt auch die Anliegen von sozial und wirtschaftlich benachteiligten Personen. Dennoch dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass die Stadt als Eigentümer und Kapitalgeber der Wohn und Stadtbau auch eine angemessene Verzinsung für das eingebrachte Kapital erwartet. Aus städtischer Sicht müssen wir daher auch Ausschüttungen verein-

baren. Die aktuelle Neufassung von fünf Management-Kontrakten, einschließlich der Stadtwerke und der Wohn und Stadtbau, bietet hierfür die Gelegenheit.

Anstrengungen der Stadtgesellschaft

Es muss aber auch die Bürgerschaft aufgefordert werden, sich einzubringen und eine nachhaltige Haushaltssanierung mit zu tragen.

Das Hochwasser im letzten Jahr hat die Solidarität unter den Münsteranern in Krisenzeiten gezeigt. Der aktuelle Einsatz zahlreicher ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung offenbart wiederum, zu welchen Leistungen die Stadtgesellschaft Münsters in der Lage ist. Diesen Zusammenhalt müssen wir fördern und fordern – auch für gemeinsame Anstrengungen bei der öffentlichen Daseinsvorsorge. Stärker als bisher müssen Kooperationen realisiert werden, beispielsweise bei der Nutzung von Gebäuden und Einrichtungen. Wir müssen Synergien nutzen und teure Individuallösungen durch Kooperationslösungen ersetzen!

Um hierfür Anreize zu setzen, schlage ich vor einen Sonderpreis auszuloben. Es gibt Preisgelder für beispielhafte neue Kooperationsprojekte innerhalb der Stadtgesellschaft (z.B. zwischen Vereinen, Verbänden, freien Trägern etc.) in allen Bereichen der städtischen Daseinsvorsorge, wo es gelingt, die städtischen Kosten deutlich und dauerhaft zu senken. Dafür stellen wir Preisgelder bis zu 1000 € je Einzelfall, insgesamt aber bis zu 10.000 € zur Verfügung. Über die Prämierung entscheidet nach entsprechender Aufbereitung der Haupt- und Finanzausschuss.

Fazit / Appell

Die aktuelle Haushaltssituation sorgt für grundlegenden und weitreichenden Handlungsbedarf. In enger und regelmäßiger Abstimmung mit der Politik sind auf allen Ebenen des Stadtkonzerns Anstrengungen nötig, um weiterhin einen strukturell

ausgeglichene Haushalt anzustreben. Ich schlage daher vor, sowohl langfristige als auch kurzfristige Maßnahmen zu ergreifen. Um langfristig das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts zu erreichen, wird eine Aufgabenkritik durchgeführt. Kurzfristig werden auch zur Vorbereitung der nachhaltigen Sanierung Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet.

Denn eine wissenschaftliche Studie hat die Konsolidierungsbemühungen nordrhein-westfälischer und niederländischer Kommunen verglichen und festgestellt, dass die Angebotsreduzierung in den Niederlanden die verbreitetste Methode war, um den städtischen Haushalt nachhaltig zu sanieren. Die NRW-Kommunen fokussierten sich hingegen hauptsächlich auf Einnahmesteigerungen und waren dadurch meist nur vorübergehend erfolgreich.

In den Niederlanden, so die Schlussfolgerung der Studie, werde die Krise als Gelegenheit genutzt, Reformen zu realisieren. Lassen Sie uns die aktuelle Haushaltssituation also auch als Chance verstehen, den Haushalt in einem gemeinsamen Kraftakt dauerhaft aus der Schieflage zu heben, indem wir ihn durch eine Aufgabenkritik dauerhaft entlasten!

Dazu zitiere ich abschließend den Münsteraner Jura-Professor Janbernd Oebbecke: „Die Pflicht zum Haushaltsausgleich geht allen anderen Pflichten vor, weil auf die Dauer keine Pflicht mehr erfüllt werden kann, wenn der Haushaltsausgleich nicht gelingt.“

Denken Sie also in den Haushaltsberatungen daran, dass jeder Belastung eine mindestens genauso hohe Entlastung gegenüber stehen muss!

Denn das Ziel muss lauten:

Die Waage darf nicht kippen, wir müssen gemeinsam den Haushalt im Gleichgewicht halten!

Dank

Meinen Dank spreche ich an dieser Stelle der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltsplans aus. Insbesondere bedanke ich mich bei Herrn Schetter und seinem Team vom Amt für Finanzen und Beteiligungen und meiner neuen Referentin Frau Cappenberg für Ihre Unterstützung. Des Weiteren gilt mein Dank dem Heimatmuseum Kinderhaus, insbesondere Herrn Schröer, für die Leihgabe der Waage.

Bedanken möchte ich mich auch bei Ihnen, meine Damen und Herren, für die Geduld des Zuhörens, auch wenn vor einigen Tagen so manche Politiker die Botschaften der Haushaltsrede nicht abwarten konnten. Gut Ding will Weile haben!

Ich wünsche Ihnen nun ergiebige und fruchtbare Haushaltsberatungen zum Wohle der Stadt Münster!